

Vermerk

Sozialausschuss 18.09.18 TOP 3 Informationen der Verwaltung

Begegnungszentrum Dorenkamp (BZD)

In der letzten Sozialausschusssitzung am 12. Juni 2018 hat der Sozialausschuss unter anderem beschlossen, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz (StUK), zu empfehlen, dem Vorschlag, für den 2. Bauabschnitt einen Förderantrag nach dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ zu stellen, zuzustimmen.

Zu diesem Zeitpunkt bestand für den Bauabschnitt 3 aus sportfachlicher Sicht kein nachgewiesener Bedarf für mehrere Vereine (vgl. Vorlage 221/18 Sozialausschusssitzung 12. Juni 2018). Es sah so aus, dass die Räumlichkeiten, die im 1. und 2. Bauabschnitt entstehen werden, den artikulierten Bedarf abdecken könnten.

Zwischenzeitlich haben sich jedoch neue Entwicklungen in der Nutzungsstruktur des 3. Bauabschnittes ergeben, so dass auch der 3. Bauabschnitt weiterverfolgt werden soll. Hierzu hat der StUK in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, für den 3. Bauabschnitt einen Förderantrag zu stellen und bei Bewilligung die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitzustellen.

Die Verwaltung bereitet derzeit als Voraussetzung für die Förderantragstellung die für den 3. Bauabschnitt notwendigen sportfachlichen und integrativen Stellungnahmen auf.

Initiative zur Seenot-Rettung/Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge des Netzwerkes Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt

Das Netzwerk Humanität und Bleiberecht hat am 02.08.2018 in einem Schreiben an den Landrat sowie die Bürgermeister/innen des Kreises Steinfurt gebeten, sich für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer einzusetzen und sich dem Angebot der Städte Köln, Düsseldorf und Bonn vom 26.07.2018 an die Bundesregierung anschließen, die aus einer Seenot geretteten Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Entscheidung über eine Beteiligung an der Seenotrettung fällt in die Zuständigkeit der Bundesregierung und kann nicht kommunal entschieden oder beeinflusst werden. Im übrigen erfolgt die Flüchtlingsaufnahme nach einem bundes- und landesweiten Verteilschlüssel. In diesem Zuweisungsverfahren würde die Stadt Rheine automatisch berücksichtigt und würde die ihr übertragenen Aufgaben wie gewohnt wahrnehmen.